

# Informationen über das Studium an der Universität Düsseldorf

## An wen wendet sich der Student?

(Anschriften und Sprechzeiten sind — soweit nichts anderes angegeben — aus der Aufstellung auf Seite 4 ersichtlich.)

### Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, 4 Düsseldorf, Horionplatz 1 (Landeshaus), F. 83 51

### Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

### Anrechnung von Studienzeiten

Studienberater der Fakultäten, Studentensekretariat

### Anschriftenänderung

Studentensekretariat, ggf. Amt für Ausbildungsförderung, Einwohnermeldeamt (für Düsseldorf: Jürgensplatz 5–7, F. 8 99-1, Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr)

### Arbeitsvermittlung

Nebenstelle des Arbeitsamtes Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus), F. 3 11/32 71, s. Seite 43

### Ausbildungsförderung (BAföG)

Amt für Ausbildungsförderung

### Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

### Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

### Beglaubigungen (für Studierende)

Studentensekretariat

### Berufsberatung

Arbeitsamt Düsseldorf, s. Seite 43

### Beurlaubungen

Studentensekretariat

### Collegium musicum

s. Seite 43

### Darlehen

ASTA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)  
Amt für Ausbildungsförderung (zinsloses Bürgschaftsdarlehen)

### Deutschunterricht für Ausländer

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 43

### Diplomprüfungen

Studienberater der Fakultäten und der Fachschaften, (geschäftsführende)  
Vorsitzende der Dipl.-Prüfungs-Ausschüsse, s. Seiten 64–68, 115–118 und 165–166

### Drogenberatung

Drogenberatung Düsseldorf e.V., Heinrich-Heine-Allee 7, F. 16 54-8, Mo. und Di. 13–20 Uhr, Mi. und Do. 13–22 Uhr, Fr. 13–24 Uhr, Sa. und So. 20–24 Uhr

**Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen**

Universitätsverwaltung, Abt. 1.1

**Einsatzstipendien**

Studentenwerk, s. Seite 42

**Einschreibung**

Studentensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, Seite 46

**Exmatrikulation**

Studentensekretariat

**Fachrichtungswechsel**

Fakultäten, Studentensekretariat, Studienberater

**Förderung**

Amt für Ausbildungsförderung

**Förderung ausländischer Studierender**

Akademisches Auslandsamt und Amt für Ausbildungsförderung

**Gesundheitsfürsorge**

Studentensekretariat, s. Seite 42

**Graduiertenförderung**

Universitätsverwaltung, Abt. 1.1, s. Seite 43

**Hochschulpolitische Fragen**

ASTA, hochschulpolitische Gruppen

**Immatrikulation**

Studentensekretariat

**Krankenversicherung**

Studentensekretariat, gesetzliche und Ersatzkrankenkassen,  
private Krankenversicherungen

**Magisterprüfung**

Studienberater der Phil. Fakultät und der Fachschaften, Dekanat der Phil. Fakultät, s. Seite 61 und 64–68

**Promotion**

Dekanate der Fakultäten

**Prüfungen**

Studienberater der Fakultäten und der Fachschaften, (geschäftsführende)  
Vorsitzende der Prüfungsausschüsse, s. Seiten 64–68, 115–118 und  
165–166

**Psychotherapeutische Beratung und Behandlung**

Psychohygienische Beratungsstelle, s. Seite 42

**Reisen**

Studentenreisedienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus),  
F. 3 11/32 80, Mo.–Fr. 9–14 Uhr

**Rückmeldung**

Studentensekretariat

**Seelsorge**

Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 28

**Sport**

Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 42

**Staatsexamen für Lehramtskandidaten**

Wissenschaftliches Prüfungsamt, s. Seite 54

**Studentenausweis**

Studentensekretariat

**Studentenausweis, Internationaler**

Studentenreisedienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus),  
F. 3 11/32 80, Mo.—Fr. 9—14 Uhr

**Studienberatung**

Studienberater der Fakultäten und der Fachschaften, s. Seite 64—68,  
115—118 und 165—166

**Studienbescheinigungen**

Studentensekretariat

**Studienbuch**

Studentensekretariat

**Studienordnungen und Studienpläne**

Dekanate der Fakultäten, Institute und Seminare

**Vorlesungsverzeichnis**

Düsseldorfer Fachbuchhandel

**Wohnheimplätze / Zimmervermittlung**

Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände,  
s. Seite 42

**Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung**

Vorsitzender des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 165—166

**Dissertationen druckt**

**R. Stehle GmbH & Co KG**  
4 Düsseldorf 1, Klosterstraße 114  
Telefon (02 11) 35 03 72

Wir meinen:

Eine gute Krankenkasse muß heute eine Gesundheitskasse sein.

# Die KKH ist eine Gesundheitskasse

KKH-Mitglieder wissen warum:

Weil die KKH nicht nur bei Krankheit eintritt, sondern auch hilft, die Gesundheit zu sichern, z. B.

durch  
systematische  
und großzügige  
Maßnahmen der  
Krankheitsverhütung  
(Kinderkuren, Jugendkuren,  
Badekuren – auch im Ausland –  
Klimakuren, Erholungsheim-  
verschickungen)

durch kostenfreie  
Vorsorgeuntersuchungen  
für Männer, Frauen,  
werdende Mütter und  
Kleinkinder



durch  
vielseitige und  
aktuelle Anregungen zu  
Gesundheitsfragen in  
kostenlos erhältlichen  
Informationsschriften

durch  
umfassende Leistungen  
und individuellen Service  
für die Gesundheit  
auch für Studenten



Coupon  
Ich bin  
an näheren  
Informationen  
über die KKH interessiert.  
Bitte stellen Sie mir unverbindlich  
weiteres Info-Material zur Verfügung.

Coupon bitte ausschneiden, auf Postkarte aufkleben und an folgende Anschrift senden:

## KAUFMÄNNISCHE KRANKENKASSE HALLE (KKH)

Geschäftsstellen: 4 Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 43, Tel. 37 10 30  
4 Düsseldorf, Schadowstr. 69, Tel. 35 30 61  
4 Düsseldorf-Benrath, Hauptstr. 42, Tel. 71 27 26  
4 Düsseldorf-Oberkassel, Lueg-Allee 79, Tel. 5 60 35

## Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 3 11/32 89 und 32 86, Mo. bis Fr. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr.
2. Internationales Studentenwohnheim des Vereins „Regenbogen e.V.“, Koper-nikusstraße 78, F. 34 81 81.
3. Evgl. Studentenwohnheim, Witzelstraße 76, F. 34 70 25.
4. Evgl. Studentenheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 68 41 40.
5. Kath. Studentenhaus „St. Lukas“, Duisburger Straße 82, F. 44 13 37.
6. Kommunale Wohnungsvermittlung (Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf), Konrad-Adenauer-Platz 12, F. 8 99/44 44, Mo. bis Fr. 8—12.30 Uhr, Mo. 14—16 Uhr.
7. Aachener Wohnungsbaugesellschaft (Ehepaar-Wohnheim), 4 Düsseldorf 1, Gurlittstr. 8—10.

## Gesundheitsfürsorge

Es findet jährlich für alle Studierenden eine Röntgenschirmbild-Untersuchung statt. Die Untersuchung besteht aus einer Schirmbildaufnahme und einer allge-meinen klinischen Untersuchung. **Die Bescheinigung, daß diese Untersu-chungen stattgefunden haben, ist bei Rückmeldung dem Studentensekre-tariat vorzulegen.** Bei Nichteinhaltung obiger Vorschrift können im gegebenen Fall keine Regreßansprüche an die Universität gestellt werden.

Wer sich diesen Pflichtuntersuchungen entzieht, wird für das nächste Semester nicht rückgemeldet.

## Psychohygienische Beratung für Studierende der Universität Düsseldorf

(Die Beratungsstelle ist z.Z. unbesetzt)

Beratungsbereiche:

u.a. persönliche Konflikte, Kontaktprobleme, Examensängste, Arbeitsstörun-gen

## Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Förderungsanträge sind an das Studentenwerk Düsseldorf (Abteilung für Ausbil-dungsförderung), 4 Düsseldorf, Strümpellstraße 6, zu richten (F. 3 11/33 81).

## Einsatzstipendien

Anträge sind an das Studentenwerk Düsseldorf (Abteilung für Ausbildungsför-derung), 4 Düsseldorf, Strümpellstraße 6, zu richten (F. 3 11/33 85).

## Graduiertenförderung

Anträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums können jeweils für die Zeit ab

1. Januar (Bewerbungsfrist bis 1. November des Vorjahres)
1. April (Bewerbungsfrist bis 1. Februar)
1. Juli (Bewerbungsfrist bis 1. Mai)
1. Oktober (Bewerbungsfrist bis 1. Juni bzw. bis 30. September)

eines jeden Jahres gestellt werden. Für Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten gelten die gleichen Bewerbungsfristen.

(Beschluß der Zentralen Graduiertenförderungskommission der Universität Düsseldorf vom 24. Januar 1974 und 30. Oktober 1974.)

Die Förderungsanträge sind an die Universitätsverwaltung — Abt. 1.1 — zu richten (Sprechzeit montags bis freitags 9 bis 12 Uhr — F. 3 11/24 25).

## Arbeitsamt Düsseldorf

### Arbeitsvermittlung für Studierende:

4000 Düsseldorf 1, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus), Raum 101

Frau Christa Christ, F. 311/3271

### Berufsberatung für Studierende:

4000 Düsseldorf 1, Fritz-Roeber-Straße 2, F. 8 22 62 05 und 8 22 63 13.

Termine sind telefonisch oder schriftlich zu vereinbaren.

## Collegium musicum instrumentale et vocale

Angehörige und Freunde der Universität Düsseldorf haben sich im Collegium musicum zur musikalischen Bildung und zur Pflege der Musik zusammengeschlossen. Mit zahlreichen Konzerten inner- und außerhalb der Universität Düsseldorf tritt das Collegium musicum an die Öffentlichkeit. Geleitet wird das Collegium musicum von dem Professor an der Staatlichen Hochschule für Musik Rheinland — Robert-Schuman-Institut —, Herrn Heinz Bernhard Orlinski.

Die Proben des Collegium musicum finden statt im Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 85, und zwar:

**Chorprobe:** dienstags, 20 Uhr.

**Orchesterprobe:** donnerstags, 20 Uhr.

Als Ergänzung der praktischen Probearbeit wird eine Vorlesung gehalten, in der interessierte und begabte Studierende musiktheoretische Studien betreiben können (s. auch „Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten“).

Auskunft und Anmeldung:

Herrn Heinz Bernhard Orlinski, 4044 Kaarst, Badeniastraße 18, F. Neuß 6 62 67.

## Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Die Interessen des Hochschulsports an der Universität Düsseldorf werden vom Hochschulsportausschuß wahrgenommen. Als Mitglied dieses Ausschusses ist der Sportreferent des AStA zuständig für die Koordinierung und Planung des Breitensports an der Universität.

Das Sportprogramm des Sportreferates umfaßt Angebote des Breitensports und des Wettkampfsports, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit der sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Breitensport beinhaltet Freiwilligkeit, Mitbestimmung, Spontaneität und Improvisation.

Teilnehmer an den Sportveranstaltungen können, wenn Kondition und Können ausreichen, die Universität Düsseldorf als Einzelwettkämpfer oder Mannschaftsmitglieder bei den deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Zudem führen viele Gruppen Sportreisen durch.

Zur Zeit bestehen 22 Sportgruppen; u.a. Basketball, Volleyball, Handball, Reiten, Schwimmen, Segeln, Tennis, Ski, Schießen, Fußball, Badminton und mehrere Fitneß-Gruppen.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm erhalten Sie im

AStA-Sportreferat, 4 Düsseldorf 1, Universitätsstr. 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus), neben der Mensa, F. 3 11/32 81

Sprechzeiten des Sportreferenten: dienstags und donnerstags von 13 bis 14 Uhr.

Das Sportprogramm entnehmen man der Uni-Zeitung, dem AStA-Semesteranfangs-Info bzw. den schwarzen Brettern in der Mensa oder im AStA.

## Universitäts-Sportclub Düsseldorf e.V.

4 Düsseldorf, Universitätsstraße 1, F. 3 11/24 38

Vorstand: Oberstadtdirektor Ehrensenator Just  
Professor Dr. Dr. Diemer  
Oberverwaltungsdirektor Pütz

Aufgaben: Förderung der Leibesübungen an der Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit bestehen folgende Sportabteilungen:

Fechten  
Gymnastik  
Judo  
Selbstverteidigung  
Tennis  
Volleyball

Auskünfte über Trainingszeiten und Trainingsorte können beim Sportwart des USCD,

Herrn Jürgen Dropmann  
4005 Meerbusch-Büderich, Witzfeldstraße 47 a, F. 5 90/1 02 61

erfragt werden.

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldemöglichkeiten erteilt die Geschäftsstelle, Frau Noack, Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11 (Verwaltungsgebäude), F. 3 11/24 38.

## Allgemeine Hinweise

Den an der Universität Düsseldorf immatrikulierten Studierenden ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an den Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und an der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf gestattet. Gebühren werden nicht erhoben. Auf Antrag wird im Studentensekretariat der Universität Düsseldorf der erforderliche Hörer-Schein ausgestellt.

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer zugelassen werden; in Studiengängen, für die Zulassungsbeschränkungen bestehen, jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Zulassungsausschusses. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z.B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

## Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das in seinem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II), können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Universität Düsseldorf wird kein Studienkolleg abgehalten.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich der Bewerber an der Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn er nicht ausreichende Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachweist.

Läßt der Bewerber in dieser Prüfung erkennen, daß seine Deutschkenntnisse nicht ausreichen, so muß der Bewerber am Deutschunterricht teilnehmen und sich dann erneut einer Prüfung unterziehen. Er wird erst nach Bestehen der Prüfung zu den Fachlehrveranstaltungen zugelassen.

## Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten):

**Die Bewerbungsfristen sind Ausschlußfristen.**

## Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

## Gebühren

Aufgrund des Hochschulgebührengesetzes vom 22. April 1970 werden von ordentlichen Studierenden und von Zweithörern (die bei anderen Hochschulen immatrikuliert sind) keine Studiengebühren erhoben.

Gast- und Promotionshörer entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 35,— DM pro Semester.

Die Höhe des Sozialbeitrages stand bei Drucklegung noch nicht fest.

**Für verspätet beantragte Einschreibung sowie für verspätetes Gebührene zahlen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.**

## I. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studenten geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

### Bewerbungsfristen:

für Studienanfänger der Anglistik, Erziehungswissenschaft, Germanistik, Geschichte, Sozialwissenschaft und Romanistik

Bewerbungen sind unmittelbar an die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 46 Dortmund, Postfach 8000, zu richten bis zum 15. Juli 1975 (Bewerbungsschluß).

alle übrigen Bewerber

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen bis zum 15. Juli 1975 unmittelbar bei der Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, 4 Düsseldorf 1, Universitätsstraße 1, anzufordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

## II. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

### Bewerbungsfristen:

Studienanfänger der Chemie, Physik, Mathematik, Biologie, Psychologie und Geographie:

Bewerbungen sind unmittelbar an die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 46 Dortmund, Postfach 8000, zu richten bis zum 15. Juli 1975 (Bewerbungsschluß).

Bewerber für diese Fächer in höheren Semestern:

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Universität Düsseldorf – Studentensekretariat – 4 Düsseldorf 1, Universitätsstraße 1, anfordern. Sie müssen komplett wieder eingereicht werden bis zum 15. Juli 1975 (Ausschlußfrist).

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

## III. Medizinische Fakultät

### Bewerbungsfristen:

Für Studienanfänger der Medizin und Zahnmedizin:

Bewerbungen sind unmittelbar an die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 46 Dortmund, Postfach 8000, zu richten bis zum 15. Juli 1975 (Bewerbungsschluß).

Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern:

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Universität Düsseldorf – Studentensekretariat – 4 Düsseldorf 1, Universitätsstraße 1, anfordern. Sie müssen komplett wieder eingereicht werden bis zum 15. Juli 1975 (Ausschlußfrist).

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

## Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d.h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat dieser Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

# Einschreibungsordnung der Universität Düsseldorf

Gemäß § 15 Abs. 4 des Hochschulgesetzes (HSchG) vom 7. April 1970 (GV.NW. S. 254), geändert durch Gesetz vom 30. Mai 1972 (GV.NW. S. 134), hat der Senat der Universität Düsseldorf am 28. November 1972 folgende Einschreibungsordnung beschlossen:

## § 1 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium an der Universität Düsseldorf erfolgt auf Antrag durch Immatrikulation (Einschreibung in die Liste der ordentlichen Studierenden). Die Immatrikulation erfolgt für ein oder mehrere Studiengänge.

## § 2 Voraussetzungen der Immatrikulation

- (1) Voraussetzung für die Immatrikulation ist das Bestehen der Reifeprüfung in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlin West) an einem öffentlichen Gymnasium oder an einem privaten Gymnasium, das als Ersatzschule genehmigt ist, eine nach § 3 gleichwertige Vorbildung oder eine andere, vom zuständigen Minister als gleichwertig anerkannte Vorbildung.
- (2) Die Immatrikulation kann vom Nachweis einer besonderen Vorbildung oder Tätigkeit abhängig gemacht werden, wenn eine Studien- oder Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang dies vorsieht.
- (3) Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen hat der Bewerber sich vor der Einschreibung gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen einem besonderen Zulassungsverfahren zu unterziehen.

## § 3 Ausländische Studienbewerber

- (1) Bewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können — unbeschadet der weiteren Voraussetzungen dieser Einschreibungsordnung — als ordentliche Studierende zugelassen werden, wenn sie
  - a) ein deutsches Reifezeugnis besitzen oder eine vom zuständigen Minister als gleichwertig anerkannte Vorbildung haben, oder
  - b) ein Zeugnis erworben haben, das einem deutschen Reifezeugnis rechtlich gleichgestellt ist, oder
  - c) ein ausländisches Zeugnis besitzen, das sie in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und das einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist.
- (2) Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das sie in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber einem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt oder im wesentlichen gleichwertig ist, können erst nach Bestehen der Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender zum Studium zugelassen werden. Das Nähere richtet sich nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz).
- (3) Alle ausländischen Studienbewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern haben vor Aufnahme des Fachstudiums eine deutsche Sprachprüfung nach Maßgabe einer besonderen Ordnung, die die Universität erläßt, abzulegen.

(4) Bewerber, die die Sprachprüfung nicht bestanden haben und infolgedessen einen deutschen Sprachkurs besuchen müssen, sowie Bewerber nach Absatz 2, die nach den Bewertungsvorschlägen der Kultusministerkonferenz für die Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife das zuständige Studienkolleg zu besuchen haben, können erst nach erfolgreichem Bestehen der Sprachprüfung bzw. der Feststellungsprüfung das Fachstudium aufnehmen. Sie werden für diesen Zweck mit der Maßgabe eingeschrieben, daß die Einschreibung widerrufen wird, wenn sie die Sprachprüfung bzw. die Feststellungsprüfung endgültig nicht bestanden haben.

#### **§ 4 Deutsche Studienbewerber mit ausländischer Vorbildung**

(1) Deutsche Bewerber, die

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit erst nach Erlangung der Vorbildung im Ausland erworben haben, oder
- b) neben der deutschen eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder zur Zeit ihrer Vorbildung im Ausland besaßen, oder
- c) ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland haben oder zur Zeit ihrer Vorbildung im Ausland hatten,

sind unbeschadet der weiteren Voraussetzungen dieser Einschreibungsordnung mit einem ausländischen Reifezeugnis zuzulassen, wenn dieses vom zuständigen Minister als einem deutschen Reifezeugnis gleichwertig anerkannt worden ist. Im übrigen sind die durch Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 23. 7. 1958 in der jeweils geltenden Fassung festgelegten „Grundsätze für die Zulassung von Studienbewerbern mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischem Reifezeugnis zum Studium an wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“ anzuwenden.

(2) § 3 Abs. 3 und 4 finden entsprechend Anwendung.

#### **§ 5 Verfahren**

(1) Der Antrag auf Immatrikulation ist vom Bewerber schriftlich an den Rektor der Universität durch Ausfüllen des vorgeschriebenen Formblattes innerhalb der festgesetzten Frist zu stellen. Die Fristen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang bekanntgegeben.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

- a) der ausgefüllte Erhebungsbogen;
- b) die Originalzeugnisse über die erfolgreiche Vorbildung und je eine beglaubigte Kopie oder Abschrift;
- c) das Studienbuch mit Abgangsvermerk, sofern der Bewerber zuvor an einer wissenschaftlichen Hochschule studiert hat;
- d) der Nachweis über die Einzahlung der vorgeschriebenen Gebühren und Beiträge;
- e) ein Lichtbild, das die Identität des Bewerbers im Zeitpunkt der Antragstellung erkennen läßt;
- f) in Studiengängen, in denen ein Verteilungs- und/oder Vergabeverfahren gemäß § 56 HSchG stattgefunden hat, den gültigen Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes;
- g) von Bewerbern, die ihren Ausbildungsgang mehr als 3 Monate unterbrochen haben, sowie von Ausländern ein Führungszeugnis;
- h) die Bescheinigung über eine bestehende Krankenversicherung;
- i) von Studienanfängern ein Zeugnis, aus dem sich ergibt, daß der Bewerber nicht an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit anderer gefährdet. Das Zeugnis soll nicht älter als 3 Monate sein.

(3) Der Rektor kann durch Entscheidung, die amtlich bekannt zu machen ist, von der Vorlage der Unterlagen Abs. 2 d und e absehen.

(4) Fremdsprachlichen Zeugnissen und Bescheinigungen ist eine deutsche Übersetzung beizugeben, deren Richtigkeit durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung oder von einem vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist. Der Rektor kann andere Beglaubigungen und Übersetzungen in die deutsche Sprache zulassen. Auf Verlangen hat der Bewerber die Echtheit von Zeugnissen mit Legalisation durch die zuständige deutsche Vertretung nachzuweisen.

(5) Über den Antrag entscheidet der Rektor. Eine Ablehnung des Antrages ist dem Bewerber schriftlich bekanntzugeben.

(6) Mit der Immatrikulation erhält der Student das Studienbuch und den Studentenausweis der Universität.

(7) Der Verlust des Studienbuches oder des Studentenausweises ist dem Studentensekretariat unverzüglich anzuzeigen.

(8) Dem Studentensekretariat sind alle Änderungen des Namens, des Familienstandes, der Semester- oder Heimatanschrift sowie bestandene bzw. nicht bestandene Prüfungen, soweit nach einer Prüfungsordnung die Fortsetzung des Fachstudiums davon abhängig ist, unverzüglich anzuzeigen.

## **§ 6 Versagung der Immatrikulation**

(1) Die Immatrikulation ist zu versagen, wenn der Bewerber

- a) die Voraussetzungen der §§ 2, 3 Abs. 1 oder 2, § 4 Abs. 1 nicht erfüllt oder
- b) eine nach einer Prüfungsordnung vorgesehene Prüfung endgültig nicht bestanden hat, für den Studiengang, in dem die Prüfung nicht bestanden wurde.

(2) Die Immatrikulation kann versagt werden, wenn der Bewerber

- a) für einen Studiengang, für den Zulassungsbeschränkungen bestehen, einen Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes an der Universität Düsseldorf nicht besitzt oder die Erklärung über die Annahme des ihm zuteilten Studienplatzes nicht fristgerecht abgegeben hat,
- b) die für die Immatrikulation vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht einhält,
- c) vorgeschriebene Gebühren oder Beiträge nicht entrichtet hat,
- d) nicht über ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache verfügt,
- e) an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit anderer gefährdet,
- f) entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht.

(3) Besteht Grund zu der Annahme, daß ein Versagungsgrund gemäß Absatz 2 d) oder f) vorliegt, so hat der Studienbewerber auf Anforderung vorzulegen:

- a) das Zeugnis über das Bestehen einer Sprachprüfung nach § 3 Abs. 3 (§ 6 Abs. 2 d);
- b) eine Bescheinigung der zuständigen Behörde (§ 6 Abs. 2 f).

## **§ 7 Widerruf der Immatrikulation**

(1) Die Immatrikulation ist mit Rückwirkung zu widerrufen, wenn ein im Zeitpunkt der Immatrikulation vorliegender Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder b) bekannt wird und der Student auf den Bestand der Immatrikulation nicht vertrauen kann. Er kann insbesondere nicht auf den Bestand der Immatrikulation vertrauen, wenn er sie durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Be-

ziehung unrichtig oder unvollständig waren, oder wenn er wußte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht wußte, daß die Immatrikulation hätte versagt werden müssen.

(2) Die Immatrikulation kann mit Rückwirkung oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn ein im Zeitpunkt der Immatrikulation vorliegender Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c), e) oder f) bekannt wird.

(3) Die Immatrikulation ist mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn der Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe b) eintritt und der Student sich nicht spätestens zum nächsten Semester für einen anderen Studiengang einschreiben läßt.

(4) Die Immatrikulation kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn ein Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c), e) oder f) eintritt oder aufgrund der Hochschulordnung.

(5) Über den Widerruf entscheidet der Rektor nach Anhörung des Betroffenen.

(6) Gegen den Widerruf kann der Betroffene Widerspruch beim Rektor einlegen.

## **§ 8 Wechsel des Studienfaches**

Ein Wechsel des Studienfaches ist nur unter Beachtung der Voraussetzungen der §§ 1 bis 7 zulässig.

## **§ 9 Ärztliche Untersuchung**

Der Student hat sich jährlich vor der Rückmeldung zum Wintersemester einer Röntgenuntersuchung zu unterziehen.

## **§ 10 Belegen der Vorlesungen**

Der Student hat die von ihm gewählten Lehrveranstaltungen zu belegen.

## **§ 11 Rückmeldung**

(1) Will der immatrikulierte Student nach Ablauf eines Semesters an der Universität Düsseldorf weiterstudieren, so hat er sich innerhalb der festgesetzten Frist zurückzumelden. Die Rückmeldung erfolgt schriftlich durch Ausfüllen des vorgeschriebenen Formblattes. Zur Rückmeldung zum Wintersemester ist die Untersuchung nach § 9 nachzuweisen.

(2) § 6 gilt für die Rückmeldung entsprechend.

## **§ 12 Beurlaubung**

(1) Auf Antrag kann der Rektor einen Studenten vom Studium beurlauben, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Die Beurlaubung wird für die Dauer eines Semesters ausgesprochen. Sie kann jeweils für ein Semester verlängert werden, sofern weiterhin ein wichtiger Grund besteht.

(2) Als wichtiger Grund für eine Beurlaubung gilt insbesondere

- a) Krankheit (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung),
- b) Vorbereitung und Durchführung einer Vorprüfung, eines Abschlußexamens oder der Promotion,
- c) Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes (bei Vorlage des Einberufungsbescheides).

(3) Der Antrag auf Beurlaubung oder deren Verlängerung ist grundsätzlich mit der Rückmeldung zu stellen. Beurlaubungen im ersten Studiensemester und vor Aufnahme des Studiums sind nicht zulässig.

(4) Gegen die Ablehnung der Beurlaubung kann der Antragsteller Widerspruch beim Rektor einlegen.

### **§ 13 Exmatrikulation**

(1) Auf seinen Antrag kann ein Student zum Ende eines Semesters exmatrikiert werden.

(2) Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Ihm sind beizufügen:

- a) Studienbuch und Studentenausweis,
- b) ein ausgefüllter Fragebogen,
- c) die Entlastungszeugnisse der Universitätsbibliothek,
- d) der Nachweis über die Einzahlung vorgeschriebener Gebühren und Beiträge,
- e) von Studierenden der Chemie ein Entlastungszeugnis der chemischen Institute.

(3) Im übrigen kann ein Student exmatrikiert werden,

- a) wenn er nach der Immatrikulation sein Studium nicht aufgenommen hat,
- b) wenn die Versagungsgründe gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c), e) oder f) eintreten,
- c) wenn er sich nicht form- und fristgerecht zurückgemeldet hat oder das Studium abbricht, ohne seine Exmatrikulation oder Beurlaubung beantragt zu haben.

(4) Über die Exmatrikulation entscheidet der Rektor. Gegen die Exmatrikulation kann der Betroffene Widerspruch beim Rektor einlegen.

(5) Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität Düsseldorf.

### **§ 14 Zweithörer**

(1) Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer zugelassen werden, in Studiengängen, für die Zulassungsbeschränkungen bestehen, jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Zulassungsausschusses. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

(2) Der Bewerber ist darauf hinzuweisen, daß über die Anerkennung der an der Universität als Zweithörer absolvierten Lehrveranstaltungen die Hochschule entscheidet, an der er als ordentlicher Studierender eingeschrieben ist.

(3) Eine Zulassung als Zweithörer kann nur dann erfolgen, wenn dadurch die an der Universität Düsseldorf vollimmatrikulierten Studenten nicht benachteiligt werden.

### **§ 15 Gasthörer**

(1) Als Gasthörer können im Rahmen der vorhandenen Studienplätze auf Antrag zugelassen werden:

- a) Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung, die promoviert werden oder sich weiterbilden wollen;
- b) Personen über 16 Jahre, die sich in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, auch wenn sie nicht den Voraussetzungen für die Immatrikulation genügen.

(2) Im übrigen sind auf die Zulassung zum Gasthörerstudium hinsichtlich der Ver-  
sagung, des Widerrufs und des Verfahrens die Vorschriften über die Immatriku-  
lation sinngemäß anzuwenden.

(3) Über die Zulassung wird dem Gasthörer ein Gasthörerschein ausgestellt.

## § 16 Fristen

Die nach dieser Einschreibungsordnung von der Universität Düsseldorf festzu-  
setzenden Fristen bestimmt der Rektor. Sie werden in den „Amtlichen Bekannt-  
machungen der Universität Düsseldorf“ und im Vorlesungsverzeichnis veröffent-  
licht. Dies gilt nicht für Fristen, die durch Gesetz oder Verordnung bestimmt sind.

## § 17 Inkrafttreten

Diese Immatrikulationsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Ge-  
meinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissen-  
schaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABl. NW.) in Kraft.

(Genehmigt durch Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Lan-  
des NW vom 31. Januar 1973 — Az.: I B 6. 44-12 Nr. 02811/72.)

Veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Mini-  
steriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NW (GABl. NW.), Ausgabe  
A, Nr. 3/1973.

„Die sympathische Adresse für Büro-Zeitpersonal ...

**...Wir, Die Aushilfe**  
UZA-Mitglied Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit

Sie können so viel verdienen, wie Sie Zeit haben. Als  
„Die Aushilfe“ bei namhaften Firmen. Eine abwechslungs-  
reiche Tätigkeit ganz nach Ihren Wünschen. Für einige  
Tage, Wochen oder Monate. Bei leistungsgerechtem Lohn  
plus Urlaubsentgelt und Sozialleistungen.

**Steno- oder  
Phonotypistin  
Maschinen-  
schreiberin  
Sekretärin  
Fremdsprachen-  
korrespondentin  
Kontoristin**

**Techn. Zeichner(in)  
Telefonistin  
Fernschreiberin  
(Maschinen-)  
Buchhalter(in)  
Locherin  
Fakturistin  
Bürogehilfin**

Die Damen in unseren Büros beraten Sie gern. Am  
besten rufen Sie gleich mal an.

**Düsseldorf, Berliner Allee 67, Tel. 37 30 77**

**Hilden 5 50 71, Neuss 2 10 31, Ratingen 2 50 47**

# Wissenschaftliches Prüfungsamt Düsseldorf

4 Düsseldorf, Friedenstraße 13, F. 30 50 95 u. 30 50 96

(Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium,  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule)

Leiter: Leitender Regierungsdirektor Dr. M. Dönges

Stellvertreter: Prof. Dr. H. Schubert, Mathematisches Institut

Geschäftsführer: Studiendirektor Dr. F. Keil

Sekretariat: Reg.-Ang. Frau Langfeld, Frau Olbrechts

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10 – 12 Uhr u. Mi. 14 – 16 Uhr

Sprechstunden des Leiters: Mi. 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Sprechstunden des Geschäftsführers: Mo. 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

In den Semesterferien bitte Aushang beachten!

Das Wissenschaftliche Prüfungsamt erteilt Auskunft in Studien- und Prüfungsfragen (Anerkennung von Semestern, Zulassung zur Prüfung, Durchführung der Prüfung nach den Bestimmungen der Staatlichen Prüfungsordnungen).

**Lehramt am Gymnasium:** Die Erste Staatsprüfung besteht in der Regel aus der allgemeinen Prüfung in Philosophie und Pädagogik und der Fachprüfung in zwei Fächern.

Die Meldung zur allgemeinen Prüfung kann im allgemeinen frühestens nach dem 6. Semester erfolgen, zur Prüfung in den Unterrichtsfächern nach dem 8. Semester.

**Lehramt an der Realschule:** Die Erste Staatsprüfung besteht aus einer Prüfung in Pädagogik und in zwei Unterrichtsfächern. Die Meldung zur Prüfung kann in der Regel frühestens nach dem 6. Semester erfolgen.

Dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt gehören z.Z. folgende Prüfer an:

## **Biologie:**

Priv.-Doz. Dr. Gewecke, Priv.-Doz. Dr. Gimmler, Prof. Dr. Heber, Prof. Dr. Herrmann, Prof. Dr. Hess, Prof. Dr. Kowallik, Doz. Dr. Krause, StD Küthe, Prof. Dr. Kunz, Prof. Dr. Peters, Prof. Dr. Santarius, Prof. Dr. Schneider, Prof. Dr. Stubbe, Prof. Dr. Zachariae, Prof. Dr. Schwochau

## **Chemie:**

Prof. Dr. Baumgarten, Prof. Dr. Birkofer, Prof. Dr. Hägele, Prof. Dr. Kuchen, Prof. Dr. Mootz, Prof. Dr. Perkampus

## **Deutsch:**

Prof. Dr. Anton, OStD Hoffmann, LRD Dr. Scherer, StD Dr. Stein, Prof. Dr. Stötzel, Prof. Dr. Wiegand, Prof. Dr. Windfuhr

## **Englisch:**

Prof. Dr. Benning, Prof. Dr. Glaap, OSchR Dr. Kreutz, Prof. Dr. Lengeler, Prof. Dr. Rauter, Prof. Dr. Schulte Herbrüggen

## **Erdkunde:**

Prof. Dr. Gerstenhauer, StD Dr. Pley, Prof. Dr. Rother, Doz. Dr. Wenzens

## **Französisch:**

Prof. Dr. Höfler, StD Dr. Hohagen, Prof. Dr. Jüttner, StD Kirsch, Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Schrader

## **Geschichte:**

Prof. Dr. Kienast, Prof. Dr. Lemberg, Prof. Dr. Mommsen, OStD Dr. Montanus, Prof. Dr. Müller, Prof. Dr. Semmler, StD Dr. Willems

**Griechisch:**

Doz. Dr. Häußler, StD Dr. Keil, Prof. Dr. Opelt

**Italienisch:**

Prof. Dr. Höfler, Prof. Dr. Jüttner, Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Schrader

**Latein:**

Doz. Dr. Häußler, StD Dr. Keil, Prof. Dr. Opelt

**Linguistik:**

Prof. Dr. Wunderlich

**Mathematik:**

Prof. Dr. Bergmann, StD Dr. Boczeck, Lt RD Dr. Dönges, Prof. Dr. Döring, StD Dr. Dormanns, Prof. Dr. Ebersoldt, Prof. Dr. Harzheim, Prof. Dr. Klinger, Prof. Dr. Meise, Prof. Dr. Orsinger, Prof. Dr. Petry, Prof. Dr. Ratschek, Prof. Dr. Schubert

**Musik:**

OSchR Rüdiger

**Pädagogik:**

Prof. Dr. Hardörfer, MR Dr. Höflich, Prof. Dr. Kramp, Prof. Dr. Krumm, OStD Dr. Schreckenberger, Prof. Dr. Wehle

**Philosophie:**

Prof. Dr. Dr. Diemer, Prof. Dr. Geldsetzer, Prof. Dr. Hardörfer, Dozent Dr. Heinz, Prof. Dr. König, OStD Dr. Schreckenberger

**Physik:**

Prof. Dr. Baltès, Priv.-Doz. Dr. Behmenburg, Prof. Dr. Bessenrodt, Prof. Dr. van Calker, OSchR Dr. Holz, Prof. Dr. Kranz, Prof. Dr. Larenz, Prof. Dr. Meiners, Prof. Dr. Stark, Prof. Dr. Suchy, Prof. Dr. Uhlenbusch

**Psychologie:**

Prof. Dr. Janke, Prof. Dr. Lienert, Prof. Dr. Nickel

**ev. Religion:**

StD Nieland

**kath. Religion:**

StD Dr. Schütt

**Soziologie:**

Prof. Dr. Schluchter, StD Ständeke

**Spanisch:**

Prof. Dr. Höfler, Prof. Dr. Jüttner, Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Schrader

**Wirtschaftswissenschaft:**

OStD Dahlmann

# Institute an der Universität

## **Diabetes-Forschungsinstitut an der Universität**

4 Düsseldorf 1, Auf'm Hennekamp 65, F. 3 38 21

Geschäftsführender Direktor: o. Prof. Dr. F. A. Gries

### **1. Klinische Abteilung** — Lehrstuhl für Innere Medizin (Diabetologie)

Direktor: o. Prof. Dr. Friedrich Arnold Gries

Sekretariat: Frau Voss, F. 33 82-2 01

Oberärzte: Priv.-Doz. Dr. Grünekle, Dr. Berger

Wiss. Ass.: Dipl.-Chem. Alterescu, Dr. Cicmir, Dr. Drost, Dr. Geier, Dr. Dr. Herberg, Dr. Jansen, Dr. Löllgen, Dipl.-Ing. Morguet, Dr. Nussbaum, Tober B.S., Dr. Toeller, Dr. Vögtle-Böhringer, Dr. Vogelberg

### **2. Biochemische Abteilung** — Lehrstuhl für Klinische Biochemie (Diabetologie)

Direktor: o. Prof. Dr. Hans Reinauer

Sekretariat: Frau Hyland, F. 33 82-2 41

Wiss. Ass.: Dr. Bubenzler, Dr. Herberth, Dr. Junger, Dr. Kühn, Dr. Röthig

### **3. Abteilung für Medizinische Statistik und Epidemiologie**

Abteilungsleiter: Priv.-Doz. Dr. Eberhard Greiser

Sekretariat: Frau Wohlgemuth, F. 33 82-2 59

## **Institut für Ernährung und Diätetik** (Deutsche Gesellschaft für Ernährung)

4 Düsseldorf 1, Moorenstraße 5, II. Med. Universitätsklinik und Poliklinik

Leiter: o. Prof. Dr. Horst Zimmermann

Stellvertreter: o. Prof. Dr. Friedrich Arnold Gries

Pädagogische Leiterin: Frau Helga Buchenau

## **Institut für Lufthygiene und Silikoseforschung**

4 Düsseldorf 1, Gurlittstraße 53, F. 34 50 61

Direktor: o. Prof. Dr. Hans-Werner Schlipkötter

Sekretariat: Birgit Beinl

Abteilungsleiter: Prof. Dr. Hubert Antweiler, Dipl.-Chem. Dr. Arthur Brockhaus, Dr. Joachim Bruch, Priv.-Doz. Dr. Walter Dehnen, Dr. Reinhard Dolgner, Dr. Georg Fodor, Dipl.-Ing. Dr. Karl-Heinz Friedrichs, Prof. Dr. Werner Hilscher, Dr. habil. Friedrich Pott, Prof. Dr. Norbert Seemayer, Dipl.-Phys. Herbert Steiger

Wiss. Ass.: Dipl.-Ing. Georg Cubuk, Dipl.-Chem. Rene-Rosalie Felberg, Günther Gauß, Dr. Luigina Ghelerter, Dr. Norbert Grieser, Dipl.-Psych. Joachim Kastka, Ursula Krämer, Dr. Niklas Krausz, Dr. Joachim Koeppel, Dr. Nikola Manojlovic, Marianne Meyer-Hammer, Dr. Franz-Josef Reiffer, Dipl.-Chem. Anna-Margarete Roscovanu, Dr. Herta Rothe, Dipl.-Biologin Nada de Ruiter, Dipl.-Chem. Edith Szentei, Dr. Marlies Stark, Dipl.-Chem. Dr. René Tomingas, Dipl.-Chem. Dr. Tao Pen Wang, Dipl.-Chem. Dr. Henriette Weisz, Dipl.-Psych. Dr. Gerhard Winneke

# **Institute in Zusammenarbeit mit der Universität**

## **Institut für Medizin an der Kernforschungsanlage Jülich GmbH**

517 Jülich, Postfach 365, F. (0 24 61) 61 64 43

Direktor: o. Prof. Dr. Ludwig E. Feinendegen

Sekretariat: Frau Flegel, Frau Dongmann

Oberarzt: Frau Dr. Stecher

Laborleiter: Dipl.-Phys. Becker, Dipl.-Phys. Kasperek, Dr. Porschen, Dr. Siegers, Dr. Tisljar.

Wiss. Ass.: Dr. Freundlieb, Dipl.-Ing. Gremm, Dr. Heyser, Dr. Höck, Frau Dr. Hopmann, Dr. Kiem, Frau Dr. Nieveler-von St. Vith, Dr. Schicha, Herr Siebers, Dr. Vyska, Dr. Welsh

## **Deutsches Krankenhausinstitut**

4 Düsseldorf, Tersteegenstraße 9, F. 43 44 22/23/24

Institutsleitung: Priv.-Doz. Dr. Siegfried Eichhorn, Dr. Jeute, Prof. Dr. Müller,  
Architekt Sahl

Sekretariat: Gisela Lauser, Christel Klümper

# Übersicht über die Zahl der Studierenden\* im Sommersemester 1975

Stand: 20. Mai 1975

	Gesamt- zahl	Deutsche		Ausländer	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
<b>Philosophische Fakultät</b>					
Anglistik	569	217	330	8	14
Erziehungswissenschaft	331	152	171	3	5
Germanistik	856	413	403	13	27
Geschichte	235	120	101	13	1
Klass. Philologie	25	20	4	0	1
Philosophie	212	128	66	14	4
Romanistik	364	89	246	6	23
	2592	1139	1321	57	75
<b>Math.-Nat. Fakultät</b>					
Biologie	171	87	78	2	4
Chemie	208	136	67	4	1
Geographie	96	49	46	0	1
Mathematik	278	200	74	4	0
Physik	139	124	12	3	0
Psychologie	118	52	57	5	4
	1010	648	334	18	10
<b>Medizinische Fakultät</b>					
Medizin	1497	1028	374	67	28
Zahnmedizin	196	156	29	3	8
	1693	1184	403	70	36
Ordentliche Studierende					
insgesamt	5295	2971	2058	145	121
Zweithörer	158				
Promotionshörer	64				
Gasthörer	46				
Studierende insgesamt	5563				

\*) Nach 1. Studienfach

# Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten

## Vorlesungen

- Die Nutzung bibliographischer Hilfsmittel und Informationsdienste für die wissenschaftliche Arbeit in Studium und Forschung. Mit praktischen Übungen  
Di. 14–15 (1stündig)  
Gebäude 23.21, Ebene 04, Raum 88  
Gattermann
- Struktur und Organisation des Bibliothekswesens in Deutschland (Bibliothekstypen, Verbundnetze, Kooperation mit Dokumentations- und Informationsstellen).  
Mit Kolloquium (s. auch Vorlesung Nr. 37)  
Di. 15–16 (1stündig)  
Gebäude 23.21, Ebene 04, Raum 88  
Gattermann
- Überblick über die Musikgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts (Klassik und Romantik)  
Di. 18.30–21 (2stündig)  
Robert-Schumann-Institut  
Fischerstraße 110, Raum F  
Kirchmeyer
- Systematik der Software- und Systementwicklung  
Mo. 16–18  
Hörsaal 5 E  
Schneider

## Seminar

- Michelangelo. Gedichte und Briefe  
(zur autobiographischen Dichtung und Prosa in der italienischen Renaissance)  
Fr. 16–18 (2stündig)  
Roddewig

## Sprachkurse

- Übersetzungsübung Französisch-Deutsch für Anfänger  
Mi. 11–13 (2stündig)  
Siehe auch besondere Ankündigungen des Akademischen Auslandsamtes und  
Veranstaltungen der Philosophischen Fakultät  
Villette

## Veranstaltungen des Rechenzentrums

- Einführung in das Betriebssystem SCOPE 2.1  
CDC-Cyber 76/72  
1. 10.–10. 10., 9–16 (ganztägig)  
Speth/  
Stichethnoth
- Einführung in die Programmiersprache FORTRAN IV  
1. 10.–10. 10., 9–16 (ganztägig)  
Haverkamp
- Einführung in die Programmiersprache ALGOL 60  
Di. 16–18, Do. 16–18 (4stündig)  
Bula
- Einführung in die Assemblersprache Siemens 4004/45  
Mo. 9–11, Di. 9–11 (4stündig)  
Schwickart
- Seminar über spezielle Anwendersysteme  
Mo. 14–16 (2stündig)  
Valder

Aufbau und Funktion moderner ADV-Anlagen  
Mo. 16–18 (2stündig)

Knop

Einführung in die Programmiersprache BASIC,  
mit Übungen an der DVA DIETZ 621  
Mi. 8–12 (4stündig)

Schwik-  
kart/Speth

### **Collegium musicum**

Allgemeine Musik- und Harmonielehre  
Di. 18–19.30 (2stündig)  
Raum nach Vereinbarung

Orlinski

Collegium musicum vocale  
Di. 20  
Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 85

Orlinski

Collegium musicum instrumentale  
Do. 20  
Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 85

Orlinski

Auskunft und Anmeldung: Heinz Bernhard Orlinski, 4044 Kaarst, Badeniastraße  
18, F. 6 62 67 (Neuß 3 00), s. auch Seite 39.

## ***Tritsch druckt (und verlegt) für Sie***

alle wissenschaftlichen  
Arbeiten wie  
**Dissertationen und  
Habilitationsschriften**  
zu vernünftigen Preisen  
innerhalb kurzer Zeit.

Buchdruck · Foto-(Kleinoffset-)druck  
Offsetdruck · ein- und mehrfarbig

Fordern Sie Angebote an!

***Michael Tritsch Verlag · Tritsch-Druck***

4 Düsseldorf 1 · Herzogstraße 53 · Jahnstraße 36

Telefon 3770 01